



Archivische Bewertung des Bestandes 352-5 Gesundheitsbehörde Todesbescheinigungen

Stand: 27.07.2018

[\[English version\]](#)

Die vom Staatsarchiv im 2. Quartal 2018 bewerteten und nachkassierten ärztlichen Todesbescheinigungen umfassten den Zeitraum 1876 bis 1953 und hatten einen Umfang von ca. 45 lfd. Metern.

Die Todesbescheinigungen wurden i.d.R. von einem Arzt unter Aufsicht der für das Medizinalwesen zuständigen Behörde ausgestellt. Es handelte sich um ca. 1.004.050 Einzelblätter im Format ca. DINA6. Für die Recherche nach konkreten Personen waren somit die Kenntnis des den Todesfall beurkundenden Standesamts und der Registernummer des Sterbeeintrags zwingend notwendig. Die Überlieferung der Todesbescheinigungen war nicht vollständig.

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustands konnte ein Erhalt auf Dauer nicht sichergestellt werden.

Bereits in den 1960er Jahren wurden die Todesbescheinigungen nicht als grundsätzlich archivwürdig bewertet, sie sollten zunächst offenbar nur „hilfsweise“ aufbewahrt werden, da die standesamtlichen Sterberegister noch nicht in das Staatsarchiv gelangt waren. Eine Nachkassation der Jahrgänge 1837–1875 fand dann 1990 statt. Durch die Erstreckung der Archivgesetze auf die Personenstandsunterlagen, die das Bundesministerium des Innern auf Vorschlag der staatlichen Archivverwaltungen in seinen Entwurf des neuen Personenstandsgesetzes aufgenommen hatte, und die daraufhin seit 2009 ins Staatsarchiv gelangten standesamtlichen Personenstandsbücher (Best. 332-5 Standesämter) konnten nun Sterbedaten (Sterbedatum, Sterbeort) und weitere Informationen zur Person (u.a. Angabe zu Familienstand und Name des den Tod Anzeigenden) auf direktem Wege in den Sterbebüchern ermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde eine erneute Aktenanalyse durchgeführt, um den Quellenwert der Todesbescheinigungen unter aktuellen Gesichtspunkten beurteilen zu können.

Die Informationen auf den Todesbescheinigungen finden sich überwiegend auch in den Sterbebüchern der Standesämter und den zugehörigen Sammelakten (Bestand 332-5) wieder:



Staatsarchiv Hamburg

Todesbescheinigungen	Personenstandsunterlagen (v.a. Sterbebücher und Sammelakten)
Vor- und Zuname	Vor- und Zuname
Datum der Geburt	Datum der Geburt (bis etwa 1920 ist in den Sterbebüchern nur das Alter angegeben)
Geschlecht	Geschlecht
Stand/Geschäft	Stand/Geschäft
Wohnung, Straße	Wohnung, Straße oder Stadtteil
Ort des Todes	Ort des Todes
Tag und Stunde des Todes	Tag und Stunde des Todes
Krankheit/Todesursache	Todesursache erst ab Juli 1938 in den Sterbebüchern, Todesanzeigen der Krankenhäuser bzw. anderer öffentlicher Stellen mit Angabe der Todesursache teilweise in den Sammelakten 1920 bis 1957 im Staatsarchiv)
Ggf. Dauer der ärztlichen Behandlung	-
Name des den Tod Bescheinigenden	Name des den Tod Bescheinigenden (nicht immer der Arzt) auf den Todesanzeigen der Krankenhäuser bzw. anderer öffentlicher Stellen teilweise in den Sammelakten
-	Geburtsort
-	Teilweise Eltern (Namen, Stand/Gewerbe und Wohnort)
-	Teilweise Religion
-	Teilweise Eheschließung
-	Ehepartner



Staatsarchiv Hamburg

Das bis etwa 1920 in den Sterbebüchern fehlende Geburtsdatum kann jedoch über das eingetragene Alter errechnet werden. Hinzu kommt die Möglichkeit, dieses Datum auch u.a. über die Einwohnermeldekarteien im Bestand 332-8 Meldewesen zu ermitteln.

Sofern eine ärztliche Bescheinigung darüber vorlag, wurde die Todesursache von Juli 1938 bis 1957 in den Sterbebüchern eingetragen. Die Todesanzeigen der Krankenhäuser bzw. anderer öffentlicher Stellen finden sich zumindest teilweise in den Sammelakten zu den Sterbebüchern, die im Staatsarchiv u.a. für den Zeitraum 1920 bis 1957 vorliegen.

Mögliche Forschungsvorhaben zu Todesursachen können zusätzlich auch über andere Bestände (z.B. Best. 352-4 Cholerakommission des Senats oder Best. 352-3 Medizinalkollegium) abgedeckt werden. In diesen Beständen finden sich u.a. statistische Erhebungen, Verzeichnisse erkrankter Personen und Berichte zu Einzelfällen. Sterbefälle u.a. durch Kriegseinwirkung während des 2. Weltkrieges (Bombenopfer) oder Suiziden sind im Bestand 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle (ca. 71.300 Archivalien/42 lfd. Meter) ab etwa September 1937 überliefert. Weitere zentrale Quellen zur Verfolgung in der NS-Zeit sind die Bestände 315-14 Oberfinanzpräsident, 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht – Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG).

Bei der archivischen Bewertung kann ein mögliches Überlieferungsziel die Dokumentation aller Einzelfälle (wie z.B. im Bestand 351-11 Amt für Wiedergutmachung) sein. Dieses war aufgrund des geringen über andere Quellen hinausgehenden Informationswertes nicht anzustreben. Beispielsweise ist die Verfolgung und Ermordung einzelner Personen(-kreise) während der NS-Zeit (z.B. durch Euthanasie) anhand anderer Quellen durchgängig umfassender dokumentiert. Um weitere Quellen der Forschung zugänglich zu machen, wurde in den letzten Jahren mit der Verzeichnung der bisher nicht zugänglichen Krankenakten des Staatskrankenhauses Langenhorn/AK Ochsenzoll (Best. 352-8/7, Umfang ca. 160 lfd. Meter) begonnen. In einem im Mai 2018 gestarteten Projekt werden die Erbgesundheitsakten der Gesundheitsämter (Umfang ca. 51 lfd. Meter) ebenso wie die Erbgesundheitsakten des Amtsgerichts Hamburg (Umfang ca. 6 lfd. Meter) bis Mitte 2019 komplett verzeichnet und verpackt - und damit ebenfalls erstmals vollständig der Forschung zugänglich gemacht.

Ein weiteres Überlieferungsziel kann sein, durch Zeitschnitte ein verändertes Bearbeitungsverfahren innerhalb einer Behörde zu dokumentieren. Im Verfahren der Bescheinigungen der Todesfälle waren jedoch keine Veränderungen zu erkennen.

Aufgrund des oben beschriebenen fehlenden Mehrwerts der Todesbescheinigungen im Vergleich zu anderen hier dauerhaft überlieferten Quellen (so z.B. Sterberegister, Fallakten), und im Hinblick auf den schlechten Erhaltungszustand der Einzelblätter hat sich das Staatsarchiv Hamburg gegen eine weitere Aufbewahrung der Todesbescheinigungen entschieden.